



# Beitragsordnung

## § 1 Grundlage der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## § 2 Aufnahmegebühr

Von jedem Mitglied wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragsforderung erhoben.

## § 3 Mitgliederbeiträge

(1) Jedes Vereinsmitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag. Dieser setzt sich zusammen aus:

- a) Grundbeitrag i. H. v. 6,00 Euro je Monat.
- b) Abteilungsspezifischem Zusatzbeitrag, welcher zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes und der sportlichen Wettkampftätigkeit der Abteilung sowie zur Finanzierung ihrer Aktivitäten abzuverlangen ist. Die Beitragsgruppen sowie die jeweilige Höhe der Zusatzbeiträge werden in der Anlage zur Beitragsordnung geregelt und werden durch jede Abteilung in gesonderten Versammlungen beschlossen sowie genehmigt.

(2) Änderungen von Angaben, die eine Umsortierung in eine andere Beitragsgruppe nach sich ziehen, sind schnellstmöglich mitzuteilen. Zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen muss ein geeigneter Nachweis im Voraus vorgelegt werden.

(3) Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber erst vom Sportangebot überzeugen wollen, dürfen vier Wochen beitragsfrei teilnehmen.

(4) Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## § 4 Arbeits- und Dienstleistungen

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit maximal 8 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen.

(2) Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen durch die Leistung eines Geldbetrages 5,00 Euro / Stunde (Abgeltungsbetrag) abwenden. Die Erbringung der Arbeits- und Dienstleistungen sind für Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet

bzw. die das Renteneintrittsalter überschritten haben sowie im Falle langwieriger Krankheit ausgeschlossen.

## **§ 5 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten**

- (1) Mitglieder dürfen zwischen einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Zahlungsweise wählen.
- (2) Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Zugehörigkeit zu einer der Beitragsgruppen maßgebend.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind für den gewählten Zeitraum im Voraus fällig.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (5) Je nach vereinbarter Zahlungsweise erfolgen die Einzüge jeweils zum Monatsersten, am 15. Januar und/oder 15. Juli, bei neu eingetretenen Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen bzw. zum 1. des übernächsten Monats nach Erhalt der Beitrittsbestätigung.
- (6) Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Beiträge bei Austritt.
- (7) Die Kosten eines erfolglosen Versuchs des Betragseinzugs sind von dem Mitglied zu tragen. Bei ungültigem SEPA-Mandat wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

## **§ 6 Mitgliedsausweis**

- (1) Jedes Mitglied erhält nach Aufnahme in den Verein einen auf den Namen des Mitglieds ausgestellten Mitgliedsausweis, der auch seine Mitgliedsnummer ausweist.
- (2) Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Der Mitgliedsausweis ist nur gültig, wenn alle fälligen Mitgliedsbeiträge bezahlt sind.
- (4) Bei Vorlage seines gültigen Mitgliedsausweises kann das Mitglied Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die Sponsoren den Mitgliedern des SV Falkensee-Finkenkrug einräumen. Eine aktuelle Übersicht ist auf der Homepage des Vereins eingestellt.
- (5) Der Mitgliedsausweis dient außerdem als Nachweis für das Wahlrecht und Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen des Vereins.
- (6) Für in Verlust geratene Mitgliedsausweise stellt der Verein auf Antrag und auf Kosten (10,00 Euro) des Mitglieds einen Ersatzausweis.
- (7) Der Mitgliedsausweis ist Eigentum des SV Falkensee-Finkenkrug e. V. und bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

## **§ 7 Mahnung**

(1) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.

(2) Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 Euro berechnet.

(3) Bleibt ein Mitglied nach der zweiten schriftlichen Mahnung mehr als einen Monat in Verzug, können die Beitragsrückstände samt Gebühren, Zinsen und Strafgebühren durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.

(4) Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen. Vorhandene Spielberechtigungen werden dann eingezogen bzw. entzogen.

(5) Offene Beiträge sind vor einem Austritt zu entrichten.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 9. Oktober 2020. Sie tritt ab 1. Februar 2025 in Kraft.

# Anlage zur Beitragsordnung

Die nachfolgend aufgeführten **monatlichen** Mitgliedsbeiträge umfassen sowohl den Grundbeitrag als auch den abteilungsspezifischen Zusatzbeitrag:

## Badminton

Kinder / Jugendliche .....	8,00 Euro
Erwachsene .....	13,00 Euro
Erwachsene ermäßigt.....	11,00 Euro

## Fußball

Kinder / Jugendliche .....	12,00 Euro
Erwachsene im Spielbetrieb .....	15,00 Euro
Azubis, Studenten, Erwerbslose, Rentner, Freizeitspieler .....	12,00 Euro
Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Ehrenamtler, Passive ....	6,00 Euro

## Gesundheitssport

Aktive .....	7,00 Euro
--------------	-----------

## Gymnastik

Erwachsene .....	7,50 Euro
Jugendliche / Rentner.....	6,50 Euro

## Karate

Aktive .....	10,00 Euro
--------------	------------

## Tischtennis

Kinder / Jugendliche .....	12,50 Euro
Erwachsene .....	12,50 Euro

## Volleyball

Aktive .....	7,00 Euro
--------------	-----------

## Wandern

Aktive .....	6,00 Euro
--------------	-----------

## Ehrenmitglied

.....	0,00 Euro
-------	-----------

## Ruhende Mitgliedschaft

1. bis 6. Monat.....	0,00 Euro
7. bis 12. Monat .....	6,00 Euro

## Sonstige Beiträge/Gebühren

Aufnahmegebühr einmalig.....	10,00 Euro
Beantragung einer Spielberechtigung Fußball einmalig.....	20,00 Euro